

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

77. Sitzung
24. August 2026

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Cyberangriff auf Berliner Senatsverwaltungen: Wie lange waren die digitalen Tore offen und inwieweit sind auch sicherheitsrelevante Daten betroffen?“

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) schlägt vor, zunächst in öffentlicher Sitzung zu berichten, so viel ihm möglich sei, und gegenüber den Abgeordneten anschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit weitere Ausführungen zu tätigen.

Die für die Sicherheit der IT-Systeme des Landes Berlin federführend zuständige Senatskanzlei habe, nachdem sie den Cyberangriff auf das Landesnetz erkannt habe, umgehend die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Dazu zähle die am Abend des 14. August 2026, einem Freitag, beschlossene und durchgeführte Abschaltung der Verwaltungen SenStadt und Sen-MVKU vom Landesnetz, was vor allem eine Vorsichtsmaßnahme dargestellt habe. Als im Verlauf des Wochenendes deutlich geworden sei, dass sich nicht ausschließen lasse, dass weitere Teile des Landesnetzes betroffen seien, habe die Senatskanzlei einen IKT-Notfallstab eingerichtet, der seit dem 17. August täglich tage. Am Wochenende 22./23. August sei man

zu dem Schluss gekommen, dass die beiden Senatsverwaltungen bei gleichzeitigem Hochfahren aller Sicherheitsmaßnahmen verantwortlicherweise wieder an das Landesnetz angeschlossen werden könnten; dies sei noch an dem Wochenende technisch veranlasst worden. Dieser hochkomplexe Vorgang gestalte sich naturgemäß nicht ganz reibungslos. Man bemühe sich aber, die Systeme im Laufe des 24. August wieder voll funktionsfähig zu machen.

Zu den erhöhten Sicherheitsmaßnahmen zähle insbesondere ein laufender Scan der gesamten IT, der vorab festgelegte Indikatoren detektiere, um im Falle weiterer Aktivitäten unmittelbar eingreifen zu können. Die Sicherheitsstandards und die laufenden Überwachungsmaßnahmen seien in Abstimmung mit dem BSI festgelegt worden.

Aktuell bestünden keine Hinweise für eine weiter bestehende Infiltration oder Inkriminierung des Netzes bzw. der Systeme; das könne sich allerdings auch wieder ändern, denn es liege in der Natur solch professioneller Angriffe wie des hier erfolgten, dass es zu Nachwirkungen kommen könne. Weiterhin bestünden auch keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass noch weitere Systeme infiziert seien. Aufgrund von vorliegenden Verdachtsmomenten würden die jeweiligen Systeme untersucht; wenn sich die Verdachtsmomente erhärteten, würden sie immer weiter analysiert, um möglichst auszuschließen, dass es dort zu einer Inkriminierung gekommen sei.

Das verdachtsbasierte Vorgehen sei inzwischen so weit abgedeckt, dass sich die Untersuchungen, also die forensischen Analysen und das Scannen, nun in die Breite richten könnten. Das Landes-IT-System sei extrem groß und unübersichtlich, und nun gelte es sicherzustellen, dass keine weiteren Bereiche betroffen seien. Dabei gehe es neben den Senatsverwaltungen auch um die Landesbehörden und die Bezirke.

Bei den betroffenen Daten handle es sich nach aktuellem Stand um Geodaten, die insofern nicht sensibel seien, als sie auch über den Open-Data-Bereich abrufbar gewesen wären. Die Untersuchungen liefen aber noch; dies geschehe unter Federführung der und in Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden.

Die Formulierung der „offenen Tore“ in der Frage scheine ihm zu weitgehend. Mit Stand 2022 würden landesseitig monatlich 1,2 Mio. Cyberangriffe – also die weit überwiegende Mehrheit – abgewehrt. Trotzdem sei Berlin diesbezüglich noch nicht perfekt aufgestellt. Wenn die Phase der akuten Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements infolge des nun geglückten Angriffs erfolgreich bewältigt sei, müsse eine umfassende Ursachenanalyse folgen. Er nehme an, dass man dabei strukturelle Defizite in der Berliner Landes-IT feststellen werde. Die künftige Regierung und das Parlament würden gefordert sein, diese so schnell wie möglich abzustellen, die dafür notwendigen Entscheidungen zu treffen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht auf die Implikationen des Cyberangriffs für die anstehenden Wahlen ein und erklärt, Onlineanträge auf Briefwahl hätten einen Tag lang nicht gestellt werden können; mittlerweile funktioniere dies wieder stabil, was fortlaufend überprüft werde. Ein Anfechtungsgrund für die Wahl sei mit dem zeitweiligen Ausfall nicht gegeben, weil mehrere Möglichkeiten bestünden, Briefwahl zu beantragen.

Die Wahlinfrastruktur selbst sei nach aktuellen Erkenntnissen nicht von dem Angriff betroffen. Die Systeme zur Wahlvorbereitung im LABO und zur Erfassung der Wahlergebnisse im AfS würden unentwegt beobachtet.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Zeit, in der Briefwahanträge online nicht hätten gestellt werden können, deutlich mehr als einen Tag betragen habe; noch am 20. August sei das nicht möglich gewesen.

Im August 2025 habe der Senat seine Cybersicherheitsstrategie für die öffentliche Verwaltung in Berlin beschlossen; offenkundig habe diese nicht gefruchtet. Es gehe auch nicht an, dass der Cyberangriff – vier Wochen vor einer Wahl – rein technisch diskutiert werde. Die betroffenen Verwaltungen SenMVKU und SenStadt verfügten über sensible Daten zur kritischen Infrastruktur Berlins. Seien solche sicherheitsrelevanten Daten von dem Angriff betroffen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht auf den Hinweis zur Dauer des Ausfalls der Onlinebeantragung der Briefwahl ein und erläutert, dieser habe einen Tag gedauert, und später sei die Beantragung bei zwei Gelegenheiten jeweils stundenweise nicht möglich gewesen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) nimmt Bezug auf die Frage, ob sensible Daten abgefließen seien, und wiederholt, mit aktuellem Kenntnisstand seien nur Daten abgefließen, die auch über den Open-Data-Bereich verfügbar seien. Die forensischen Untersuchungen dauerten aber an.

Vorsitzender Florian Dörstelmann schlägt vor, die Öffentlichkeit – wie eingangs durch den Staatssekretär angeregt – für weitere Ausführungen zeitweilig auszuschließen.

Fortsetzung der Protokollierung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Nach aktuellen Medienberichten sind 5.200 ballistische Schutzplatten der Berliner Polizei wegen nicht bestandener Beschusstests aus dem Einsatz genommen worden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdungslage: Wie wird sichergestellt, dass die Polizeikräfte insbesondere bei Einsätzen mit Schusswaffengefahr ausreichend geschützt sind und bis wann ist die vollständige Versorgung mit Schutzwesten wiederhergestellt?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, die Kräfte der Polizei Berlin seien ausreichend geschützt und würden auch in Zukunft ausreichend geschützt sein. Das sei der Umsicht der Polizei Berlin zu verdanken, nicht dem Hersteller der Schutzplatten, die als Einlagen für die Schutzwesten der Polizeikräfte genutzt würden.

Der Sachverhalt betreffe einen nicht hinnehmbaren Qualitätsmangel bei einem Produkt der Firma Rheinmetall. Die im Jahr 2017 von der Polizei beschafften 5 247 hartballistischen Einschubplatten hätten ihre zugesicherte Schutzwirkung vor Ablauf der zehnjährigen Herstellergarantie verloren. Bei von der Polizei initiierten routinemäßigen Überprüfungen, zu denen auch unabhängige Kontrollbeschüsse gehörten, sei es zu Durchschüssen gekommen. Die Plat-

ten gewährleisteten ihren maximalen Schutz also nicht mehr. Dieser skandalöse Qualitätsmangel sei ein Versagen von Rheinmetall. Sie erwarte, dass Rheinmetall den Schaden, der der Polizei entstanden sei, zügig ausgleiche. Rheinmetall habe in den vergangenen Jahren öffentliche Aufträge in enormem Ausmaß erhalten; Leistung und Zuverlässigkeit müssten gewährleistet sein. Das sei hier nicht der Fall. Daher gedenke sie, sich mit Rheinmetall zu treffen, um die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen zu untermauern. Die Polizei behalte sich umfassende rechtliche Schritte vor, um einen angemessenen Schadenersatz durchzusetzen, sollte Rheinmetall nicht einlenken. Das Problem betreffe im Übrigen nicht nur Berlin, sondern sei auch in Schleswig-Holstein aufgetreten, wo sofort Ersatz beschafft worden sei.

Die vorsorgliche routinemäßige Überprüfung, die den Mangel aufgedeckt habe, zeige, wie verantwortungsvoll und umsichtig die Polizei mit ihrer Schutzausrüstung umgehe. Sie habe nach Feststellung der Mängel umgehend gehandelt: Am 29. Juli 2026 sei eine sofortige Nutzungsuntersagung für alle betroffenen Platten ausgesprochen worden. Die Einsatzfähigkeit und der Schutz der Dienstkräfte seien durch Umverteilung, Poolbildung und Nutzung vorhandener Reserven sichergestellt worden. Außerdem habe die Polizei kurzfristig bei einem anderen Hersteller Ersatz beschafft. Bereits im September 2026 sollten 2 000 neue Einschubplatten geliefert werden. Diese entsprächen dem Schutzstandard VPAM 6+ der neuen Technischen Richtlinie „Schutzwesten“, der durch Gewichtsreduzierung und verbesserte Ergonomie die Einsatzfähigkeit erhöhe. Die Polizei Berlin plane nun die Gesamtumstellung der Schutzplatten auf diesen neuen Standard. Mit den kurzfristigen Ersatzbeschaffungen von 2 000 Platten könne die Poolbildung aufgelöst und die Schutzplatten den Einsatzkräften wieder individuell zugeordnet werden.

Burkard Dregger (CDU) fragt nach, ob, da die in Rede stehende Charge Schutzplatten bereits 2017 erworben worden sei, es nicht sinnvoll sei, Beschusstests zeitnah nach Beschaffung durchzuführen, um den angemessenen Schutz der Polizeikräfte zu gewährleisten und weil es die Durchsetzung der Gewährleistungsrechte gegen den Hersteller erleichtere.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, Stichproben würden durchgeführt, aber dass es zu solchen Durchschüssen gekommen sei, sei ein klarer Qualitätsmangel. Dass Rheinmetall nun eine Diskussion mit der Polizei Berlin führe, ob vertraglich abgesicherte Garantieleistungen erbracht würden, empfinde sie als skandalös. Sie begrüße sehr, dass die Polizei auch nach der langen Zeit, die die Schutzplatten nun bereits genutzt würden, noch Tests durchführe. Rheinmetall hätte sofort die Ersatzbeschaffung zusagen müssen; die 2 000 neuen Platten müsse das Land Berlin bezahlen, die Kosten beliefen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) bestätigt, dass bereits bei der Abnahme Stichproben durchgeführt würden, im zeitlichen Verlauf folgten dann weitere.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus den Ergebnissen der diesjährigen ROADPOL Speedweek für die weitere Verkehrssicherheitsstrategie in Berlin?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist darauf hin, dass nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeiten eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr seien. Das europäische Netzwerk der Verkehrspolizeien ROADPOL wirke dem durch die Speedweek entgegen, in-

dem die beteiligten Länder ihre Kräfte bündelten und zeitgleich Schwerpunktkontrollen durchführten.

Berlin habe sich im Zeitraum 3. bis 9. August 2026 erneut daran beteiligt. Die Kontrollörtlichkeiten während der Aktionswoche seien bewusst nicht im Vorfeld veröffentlicht worden, um eine flexible und für die Verkehrsteilnehmenden nicht vorhersehbare Überwachung zu gewährleisten. Während der Aktionswoche seien insgesamt 1 479 Dienstkräfte eingesetzt worden, durchschnittlich 211 pro Tag. An 247 Kontrollorten seien nahezu 155 000 Fahrzeuge gemessen und dabei 12 413 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt worden. Darüber hinaus seien 259 Verkehrsordnungswidrigkeiten und 35 Straftaten festgestellt worden, darunter 11 Fahrzeugführende ohne die erforderliche Fahrerlaubnis sowie 6 Kfz ohne vorgeschriebenen Versicherungsschutz.

Das Ziel bestehe aber nicht nur darin, möglichst viele Verstöße zu registrieren, sondern insbesondere auch darin, für die Folgen von Geschwindigkeitsverstößen zu sensibilisieren und zu erreichen, dass möglichst wenige Menschen überhaupt zu schnell fahren. Dafür seien Aktionswochen wichtig, denn sie schafften Aufmerksamkeit, erhöhten die Kontrolldichte und machten deutlich, dass Verkehrsregeln konsequent durchgesetzt würden.

Martin Matz (SPD) erkundigt sich, welche Schlussfolgerungen der Senat aus der Aktionswoche für die zukünftige Verkehrssicherheitsstrategie der Berliner Polizei ziehe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, dass die Berliner Polizei selbstverständlich auch außerhalb von Aktionswochen ganzjährig lageorientiert und flexibel im gesamten Stadtgebiet kontrolliere. Schwerpunkte würden dort gesetzt, wo Unfall- und Gefahrenlagen dies erforderten. Die Entwicklung der polizeilichen Geschwindigkeitsmessdaten zeige eine erfreuliche Entwicklung: Die mobilen Geschwindigkeitsmesszeiten seien von ca. 47 173 Stunden im Jahr 2021 auf 61 726 im Jahr 2025 gesteigert worden. 2025 seien erstmals mehr als 20 Mio. Fahrzeuge im Rahmen mobiler Geschwindigkeitskontrollen gemessen worden. Die Überschreitsquote habe bei 4,03 Prozent und damit auf dem niedrigsten Niveau der vergangenen zehn Jahre gelegen. Für das erste Halbjahr 2026 betrage sie 3,78 Prozent. Verkehrsteilnehmende sollten jederzeit damit rechnen müssen, dass Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und geahndet würden. Die ROADPOL Speedweek sei insofern kein isoliertes Ereignis, sondern ein ergänzender Baustein der Berliner Verkehrssicherheitsstrategie. Verkehrssicherheitsberater hätten gleichzeitig nahezu 254 Präventionsgespräche geführt; Kontrolle und Prävention gehörten zusammen.

Für die Zukunft bedeute das, weiterhin auf eine gezielte, lageorientierte Verkehrsüberwachung dort zu setzen, wo sie den größten Sicherheitsgewinn verspreche. Zweitens werde man Schwerpunktkontrollen auch künftig nutzen, um Aufmerksamkeit zu schaffen und die Kontrolldichte sichtbar zu erhöhen. Drittens werde man Kontrollen und Prävention noch stärker miteinander verbinden. Kinder gehörten zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern, weshalb die Polizei Berlin mit Beginn des neuen Schuljahres einen besonderen Schwerpunkt auf die Geschwindigkeitsüberwachung im Umfeld von Schulen und anderen sensiblen Einrichtungen setze. So werde mit der Schulanfangsaktion „Sichtbar mobil zur Schule“ ein klarer Schwerpunkt auf Prävention und den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer gelegt.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Kapazitätsengpässe in der Asservatenstelle – Hält der Senat es für akzeptabel, dass infrastrukturelle bzw. kapazitive Defizite bei der Lagerung von Beweismitteln dazu führen können, dass polizeiliche Maßnahmen, insbesondere bei OK und Clan-Kriminalität verschoben werden könnten?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, der Senat halte es selbstverständlich nicht für akzeptabel, dass die Sperrung einer Lagerräumlichkeit für Asservate polizeiliche Maßnahmen einschränke; das sei aber auch nicht der Fall. Trotz der Sperrung würden alle notwendigen polizeilichen Maßnahmen weiterhin durchgeführt. Aufgrund der derzeit nicht nutzbaren Kapazitäten könnten bestimmte umfangreiche Asservate nicht an dem gewohnten Standort in der Belziger Straße aufgenommen und ausgewertet werden. Die Suche nach Ersatzstandorten laufe auf Hochtouren. Geplante Verbundeinsätze würden grundsätzlich fortgeführt. Die erforderliche Verwahrung und Sicherung auch größerer beschlagnahmter Gegenstände werde dabei gewährleistet.

Nach Bekanntwerden der Sperrungen habe SenInnSport sich umgehend an SenWiEnBe als Fachaufsicht über die Gewerbebetriebe und an SenJustV gewandt, um auf diesen Umstand hinzuweisen, und habe um eine schnellstmögliche selbstständige Verwahrung der in der Verantwortung der Justiz liegenden Asservate gebeten. Zugleich sei die BIM als landesweiter Gebäudedienstleister bei der Suche nach geeigneten Ersatzflächen eingebunden und der entsprechende Bedarf an Ausweichflächen angemeldet worden.

SenInnSport arbeite gemeinsam mit BIM, Polizei und Feuerwehr – deren historische Fahrzeuge an dem Standort untergebracht seien – mit hoher Priorität daran, alternative Liegenschaften zu identifizieren und nutzbar zu machen. Die Senatorin habe sich schon lange bevor es zu der temporären Schließung gekommen sei dafür eingesetzt, die Asservatenverwaltung insgesamt neu zu organisieren. Aus diesem Grund arbeite ihr Haus bereits seit längerem an einer nachhaltigen und effizienten Lösung. Diese bestehe in einer neuen, räumlich und technisch gut ausgestatteten Asservatenstelle von Justiz und Polizei. Die Beteiligten seien sich einig, dass nur eine gemeinsame Asservatenstelle zukunftsfähig sei. Sie setzten sich deshalb dafür ein, dass diese auf dem Gelände des geplanten Kriminaltechnischen Instituts am Groß-Berliner Damm 48 eingegliedert werde; der erforderliche Platz sei dort vorhanden. Justizsenatorin Badenberger und sie selbst hätten hierzu eine gemeinsame Vorlage erarbeitet, die am 25. August 2026 Gegenstand der Senatsberatung sein werde.

Thorsten Weiß (AfD) fragt, wie es überhaupt zu dem Engpass habe kommen können, wenn die Senatorin nach eigener Aussage bereits seit längerem an einer Verbesserung der Situation arbeite. Könne sie definitiv ausschließen, dass es seit der Schließung der Asservatenstelle zu Fällen gekommen sei, in denen Durchsuchungsmaßnahmen, Razzien oder sonstige Ermittlungsmaßnahmen verschoben, angepasst oder anders priorisiert hätten werden müssen?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) erläutert, der erste Frage betreffe zwei voneinander getrennt zu betrachtende Sachverhalte: An der Zukunft der Asservierung arbeiteten Polizei und Staatsanwaltschaft seit langer Zeit; die nun aufgetretenen Belastungen seien im Rahmen des Arbeitsschutzes genau zu überprüfen gewesen und hätten zur Schließung einer bestimmten Halle geführt, in der überwiegend Glücksspielautomaten gelagert würden. Das

habe nichts mit der allgemeinen, bei der KTI angesiedelten Asservatenstelle zu tun. – Die Polizei führe die Maßnahmen im Clan- und OK-Bereich so durch, wie sie es für erforderlich halte. Es gebe auch andere Möglichkeiten, Glücksspielautomaten zu lagern, auch wenn das schwieriger sei; so würden Polizeiabschnitte genutzt, und es gebe die Möglichkeit einer Beschlagnahme durch Belassen am Ort mit Siegel.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) ergänzt, dass durchaus Maßnahmen zur Sicherung der Asservierung ergriffen worden seien, so z. B. die Schaffung des neuen Standorts für beschlagnahmte Fahrzeuge in der Cecilienstraße. Auch die Justizsenatorin arbeite intensiv an der Absicherung von Lösungen für die Staatsanwaltschaft für die Übergangszeit bis zur Eröffnung des neuen KTI. – Alle Maßnahmen würden fortgeführt wie vorgesehen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Laut Berliner Morgenpost vom 19.08.2026 ist die Zahl der Straftaten am Kottbusser Tor im vergangenen Halbjahr drastisch zurückgegangen. Stimmen diese Zahlen und wird der Senat auf die Videoüberwachung am Kotti verzichten, weil sie nicht erforderlich ist?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der Senat plane weiterhin, künstliche Intelligenz verantwortungsvoll in die praktische Umsetzung zu überführen; sie verweise hierzu auf ihre grundsätzliche Stellungnahme in der Ausschusssitzung am 1. Juni 2026. Die Technologie solle demnächst an ausgewählten Örtlichkeiten, darunter dem Kottbusser Tor erprobt werden. Dieses sei seit Jahren als kriminalitätsbelasteter Ort eingestuft; diese Einstufung beruhe nicht auf einer Momentaufnahme, sondern einer langfristigen Betrachtung der dortigen Kriminalitätslage. Eine Analyse der Kriminalitätsbelastung durch Rohheitsdelikte an den Berliner kbOs habe ergeben, dass im Verhältnis zur Fläche die Belastung am Kottbusser Tor mit Abstand am höchsten sei.

Der zitierten Meldung der Berliner Morgenpost liege einer Verwechslung zugrunde: Versehen sei die Datenblattbezeichnung für die kbOs Kottbusser Tor und Rigaer Straße verwechselt worden. Die Zeitung trage keine Schuld für die falsch abgedruckten Zahlen, der Fehler sei bei der Polizei passiert. Sie bitte um Entschuldigung hierfür.

Die anhaltende hohe Belastung am Kottbusser Tor bestätige die seit Jahren bestehende Einstufung als kbO. Dem habe man in den letzten Jahren gezielt entgegengewirkt, unter anderem durch die Eröffnung der Kotti-Wache, deren Einrichtung von Mietern und Gewerbetreibenden vor Ort sehr begrüßt werde. Die Polizei setze am Kottbusser Tor weiterhin einen besonderen Schwerpunkt in der Bekämpfung von Raubdelikten, Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit und Betäubungsmitteldelikten. Der KI-gestützte Videoschutz solle diesen bewährten strategischen Ansatz aus polizeilicher Präsenz und Prävention nicht ersetzen, sondern gezielt ergänzen und noch wirkungsvoller machen. Es solle erprobt werden, welchen zusätzlichen Beitrag moderne KI-Technologien leisten könnten, um Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen, Einsatzlagen schneller zu erfassen und dadurch die Aufmerksamkeit der Einsatzkräfte gezielt auf das Geschehen zu lenken.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, auf die erste Nachfrage des Journalisten hin habe die Pressestelle zunächst an den ursprünglich genannten Zahlen festgehalten. Den korrekten Zah-

len sei zu entnehmen, dass die Kriminalität am Kottbusser Tor seit langer Zeit anhaltend hoch sei; auch die Polizeiwache und die zusätzlichen Befugnisse der Polizei im Zusammenhang mit der Einstufung als kbO hätten daran nichts geändert. An anderen Orten sei selbiges zu beobachten. Sei die Senatorin bereit, umfassend und extern kriminalistisch evaluieren zu lassen, welche Instrumente welche Wirkung gezeitigt hätten?

Die Zahlen für den kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez seien im ersten Halbjahr trotz dreimonatiger Schließung auf dem gleichen Niveau wie zuvor verblieben. Werde der Senat überprüfen, ob er an dem Zaun weiter festhalten wolle?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht zunächst auf die Frage nach der Schließung des Görlitzer Parks ein und erklärt, sie halte diese nach wie vor für richtig. Das sei aus polizeilicher Sicht eindeutig.

Thilo Cablitz (SenInnSport) meint, eine Evaluation der Kriminalität an kbOs wäre wohl eher in Form einer kriminologischen Analyse durchzuführen. Kriminologie befasse sich mit der Frage, wie sich Kriminalität entwickle. Dafür spielten insbesondere soziale und psychologische Aspekte etc. eine übergeordnete Rolle. Die Lösung von Problemen in diesen Bereichen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und könne nicht durch die Polizei erfolgen; diese sei dafür zuständig, auf Kriminalität an sich zu reagieren, und das tue sie mit den erweiterten Befugnissen, die hierfür an kbOs zwingend erforderlich seien.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) ergänzt mit Blick auf den Görlitzer Park, der Zaun sei aus polizeilicher Sicht eingerichtet worden, um Straftaten in der Nacht, speziell Vergewaltigungen und Übergriffe, zu reduzieren; nicht, um die Betäubungsmittelkriminalität dort zu senken. Diese polizeiliche Sicht bestehe weiter, denn nach wie vor komme es zu ca. 200 Körperverletzungen im und um den Görlitzer Park. Ob der Zaun diese ihm zugedachte Funktion hätte erfüllen können, wäre insbesondere in den Sommermonaten feststellbar gewesen; diese Zeit habe aber nicht für die Erprobung zur Verfügung gestanden.

Bericht des Senats:

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, am Freitag, den 14. Juli 2026, sei es in der Straße der Pariser Kommune und im Märkischen Viertel zu zwei Hochhausbränden gekommen. Sie danke den Feuerwehrkräften, die diese Brände bewältigt hätten, sehr herzlich. Zwei von ihnen hätten in der Straße der Pariser Kommune einer Frau unmittelbar das Leben gerettet, die in ihrer brennenden Wohnung im 11. Stock gefangen gewesen sei. Den Feuerwehrleuten vor Ort sei es nur durch sehr schnelles und umsichtiges Agieren gelungen, sie zu retten. Die beiden and er Rettung Beteiligten hätten zuvor nie miteinander gearbeitet, ihre Ausbildung habe sie aber befähigt, derart aufeinander abgestimmt zu handeln.

Vorsitzender Florian Dörstelmann schließt sich im Namen des Ausschusses dem geäußerten Dank an.

Per Kleist (Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors) erläutert, die Feuerwehr sei am 14. August zunächst um 4.07 Uhr in die Quickborner Straße im Märkischen Viertel alarmiert worden. Dort habe bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte eine Wohnung im 4. OG eines 10-geschossigen Wohngebäudes in Vollbrand gestanden. Der drohenden Flammenüberschlag auf

die darüberliegende Wohnung und die Verrauchung mehrerer Etagen sowie eines Treppentraumes hätten eine umfangreiche Nachalarmierung weiterer Einsatzkräfte und -mittel erforderlich gemacht.

Der Einsatz habe sich durch die Brandbekämpfung auf zwei Etagen und die Vielzahl von Anrufen aus dem Gebäude sehr komplex gestaltet. Die entsprechenden Meldungen seien durch die Leitstelle an die Führungsdienste vor Ort weitergegeben worden, sodass dort die notwendigen Kontroll- und Rettungsmaßnahmen eingeleitet worden seien. Insgesamt sei die Feuerwehr in der Quickborner Straße sieben Stunden vor Ort tätig gewesen, in der Spitze mit 130 Einsatzkräften von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr. 110 Bewohnerinnen und Bewohner des Gebäudes seien in Sicherheit gebracht und medizinisch gesichtet und 96 Wohnungen des Gebäudes kontrolliert worden. Nur eine Person sei mit leichten Verletzungen in ein Krankenhaus transportiert worden.

Zeitgleich sei die Feuerwehr um 6.27 Uhr zu einem weiteren Brand in einem Hochhaus in der Straße der Pariser Kommune in Friedrichshain alarmiert worden. Dort habe im 11. OG eines 18-geschossigen Wohngebäudes eine ca. 100 Quadratmeter große Wohnung in ganzer Ausdehnung gebrannt mit Flammenüberschlag in die darüberliegende Wohnung. Bei Eintreffen der ersten Kräfte der umliegenden Feuerwachen sei es zu einer Situation gekommen, die das Bauordnungsrecht in einem Hochhaus eigentlich nicht vorsehe: Die Bewohnerin der Brandwohnung habe aufgrund von Rauch, Hitze und Flammen keine Möglichkeit mehr gehabt, ihre Wohnung eigenständig zu verlassen und über den notwendigen Flur in einen der als bauliche Fluchtwege vorgesehenen Treppenträume zu gelangen. Sie habe auf dem Fenstersims im 11. OG gesessen und zu springen bzw. unbeabsichtigt abzustürzen gedroht.

In der Folge sei es zu einer Rettungsmaßnahme gekommen, im Rahmen derer die Einsatzkräfte in dem Wissen, dass die Rettungshöhe der Drehleiter nicht in das 11. OG reichen würde, entschieden hätten, die maximale Leistung des Einsatzmittels auszunutzen und das Fahrzeug so zu positionieren, dass durch eine möglichst steile Aufrichtung des Leiterparks die größtmögliche Höhe erreicht werde. Dies sei bis zum 9. OG gelungen. Entgegen aller taktischer Lehre und Unfallverhütungsvorschriften sei ein Sprung der im 11. OG befindlichen Person in den Drehleiterkorb bewusst einkalkuliert worden, da dies die einzige realistische Möglichkeit gewesen sei, die Frau zu retten. Hierzu hätten die Einsatzkräfte den Drehleiterkorb an der Hauswand angelehnt, um eine größere Stabilität zu erreichen und das Federn des Leiterparks beim Aufprall der Person im Korb zu minimieren. Nach einigem Zureden habe die Frau sich am Fenstersims hängend in den Korb fallen gelassen und sei dort von dem Feuerwehrmann aufgefangen worden. Beide hätten nur leichte Verletzungen davongetragen.

Bei diesem Einsatz seien in der Spitze über 160 Einsatzkräfte von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr eingesetzt worden. Insgesamt hätten sie 64 Wohnungen kontrolliert, 24 Personen mit Fluchthauben in Sicherheit gebracht, 115 Personen betreut und medizinisch gesichtet und fünf Personen mit leichten Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Für solche Szenarien, die nicht häufig eintreten, sei die regelhafte Durchführung der notwendigen Aus- und Fortbildungen elementar. Bei all den wirklich wichtigen, häufig geführten Debatten über den Rettungsdienst und dessen Bedarfe dürfe nicht in Vergessenheit geraten, dass die Feuerwehr Sicherheit und Gefahrenabwehr als Gesamtpaket für die Menschen in Berlin bereitstelle. Dazu zähle nicht nur der Einsatz, sondern auch die risikobemessene Vor-

haltung von Einsatzkräften und -mitteln, um Szenarien wie die dargestellten jederzeit erfolgreich bewältigen zu können.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Dem Hass zuvorkommen: Frühzeitige
Deradikalisierung und Gewaltprävention**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0309](#)
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Terrorangriff auf den CSD
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0306](#)
InnSichO

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Anschlag auf den CSD in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0305](#)
InnSichO

c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bericht des Senats zum islamistischen
Personenpotenzial, zu Gefährdern und Relevanten
Personen sowie zu IS-Netzwerken in Berlin**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0307](#)
InnSichO

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 29. Juli 2026

Vertrag.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3123
**Digitale Beteiligungsmöglichkeiten bei
direktdemokratischen Verfahren – Gesetz zur
Änderung des Abstimmungsgesetzes und anderer
Vorschriften**

[0302](#)
InnSichO(f)
DiDat*

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Hitzeschutz und Resilienz der Sicherheitsbehörden
bei Hitzewellen und Extremwetterereignissen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0308](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *